

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.753.600

Wien, am 1. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA und weitere Abgeordnete haben am 5. Oktober 2021 unter der Nr. 8120/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „SIAK Schulungen für das Amt der niederösterreichischen Landesregierung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Warum führt die SIAK Schulungen für das Amt der niederösterreichischen Landesregierung durch?*

Die SIAK führt Schulungen für das Amt der niederösterreichischen Landesregierung durch, weil sie laut § 11 Abs. 2 des Sicherheitspolizeigesetzes dazu berechtigt ist, „Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und anzubieten (...) sowie solche Bildungsangebote gegen Kostenersatz durchzuführen.“

**Zur Frage 2:**

- *Warum müssen Bedienstete des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung in „Zielführende Befragung und Gesprächsführung“ geschult werden?*

Die Schulungsinhalte orientieren sich grundsätzlich an den vom jeweiligen Bedarfsträger formulierten Antrag. Im konkreten Fall führen die zu schulenden Bediensteten der Sicherheitsbehörden Befragungen mit und ohne Niederschriften, Verhandlungen und Ähnliches mehr im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben durch. Die Inhalte der Schulungen unterstützen diese sicherheitsbehördlichen Aufgaben bei der Durchführung zielführender Befragung und Gesprächsführung im Sinne der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie des Qualitätsmanagements.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Bedienstete des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung sollen an den Seminaren teilnehmen?*

Es wurde vereinbart, dass an den Seminaren insgesamt ca. 160 Teilnehmer\*innen partizipieren. Diese Zahl kann allerdings noch variieren.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Kosten entstehen durch die 10 Seminare?*

Da die Kosten auf Basis der Teilnehmer\*innenzahl berechnet werden, können diese erst mit Ende der Seminare konkret angegeben werden. Sollte die Teilnehmer\*innenzahl tatsächlich bei 160 liegen, ergibt sich auf Basis des § 6 Abs. 4 der Sicherheitsakademie-Bildungsverordnung pro Seminar ein Betrag von **€ 5.619,20**.

Diese Berechnung orientiert sich an vergleichbaren Anbietern aus der Privatwirtschaft.

**Zur Frage 5:**

- *Wer trägt diese Kosten?*

Die Kosten übernimmt zur Gänze der Bedarfsträger.

**Zur Frage 6:**

- *Welche anderen Ämter von Landesregierungen haben seit 2020 ebenfalls Seminare mit der SIAK veranstaltet?*

Die Magistratsdirektion Wien veranstaltet mit der SIAK ebenfalls Seminare.

**Zur Frage 7:**

- *Zu welchen Themen waren jeweils diese Seminare?*

Die Schulungen beziehen sich auf die Themen „Eigensicherung & Deeskalation“, „Erkennen von gefälschten und verfälschten Dokumenten und Banknoten“ und „Diversität, Menschenrechte und andere Kulturen“.

**Zur Frage 8:**

- *Wie hoch waren jeweils die Kosten dafür?*

Wenn alle noch für das Jahr 2021 offenen Schulungsmaßnahmen wie geplant umgesetzt werden, entstehen der Magistratsdirektion Wien dafür insgesamt folgende Kosten:

	2020	2021
Eigensicherung & Deeskalation	6.294,08 €	47.833,44 €
Erkennen von gefälschten und verfälschten Dokumenten und Banknoten	7.164,00 €	16.376,90 €
Diversität, Menschenrechte und andere Kulturen	0 €	4.214,40 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.458,08 €</b>	<b>68.424,74 €</b>

**Zur Frage 9:**

- *Wer hat diese Kosten jeweils getragen?*

Die Kosten werden bei Bildungsangeboten für Dritte immer durch den jeweiligen Bedarfsträger übernommen.

Karl Nehammer, MSc



